

## **Beschlüsse der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier**

### **1 Reisekostenvergütung bei „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“**

**Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern, dass die Sätze der Reisekostenvergütung bei „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“ den tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

**Begründung:**

Die Sätze der zustehenden Reisekostenvergütung bei „Außerunterrichtlichen Veranstaltungen“ sind viel zu niedrig und decken nicht die tatsächlichen Ausgaben der Lehrkräfte. Diese müssen oft einen großen Teil der entstandenen Kosten selbst tragen.

## Beschlüsse der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier

### 2 Mehr Zeit zum Leben

**Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern das Kultusministerium in Stuttgart auf, die Unterrichtsverpflichtung für Lehrer/innen um jeweils 3 Wochenstunden für volle Deputate ohne Gehaltseinbußen schulartübergreifend abzusenken (und für Teilzeitdeputate im Verhältnis ebenso).

**Begründung:**

Seit Jahren nimmt die Belastung der Lehrkräfte in den Schulen Baden-Württembergs durch Arbeitsverdichtung, ständig steigende zusätzliche Aufgaben und dem fortwährend anwachsenden Personalmangel exorbitant zu. Einige Kolleg/inn/en scheiden nach kürzerer oder längerer Zeit wegen dieser Zustände wieder „freiwillig“ aus dem Schuldienst aus; andere fallen kurz- oder langfristig wegen psychischer und/oder physischer Krankheiten aus, die sehr oft auf die alltäglichen Belastungen zurückzuführen sind. Aus dem gleichen Grund erreicht die Mehrheit gar nicht das vorgeschriebene Pensionsalter, sondern verlässt den Schuldienst vorzeitig. Die Landesregierungen haben seit vielen Jahren diese Entwicklung komplett ignoriert; die jetzige Regierung ist da keine Ausnahme, wie auch der neueste Vorschlag einer freiwilligen Arbeitszeitverlängerung deutlich dokumentiert.

Gleichzeitig wurden potenzielle Bewerber für den Lehrberuf durch Numerus Clausus, befristete Arbeitsverträge, abgesenkte Eingangsbesoldung etc. etc. seit Jahren vom Lehramtsstudium abgeschreckt, somit nicht genügend Lehrkräfte ausgebildet und darüber hinaus ausgebildete Lehrkräfte häufig nicht eingestellt. Diese Entwicklung muss jetzt endlich gestoppt und umgekehrt werden. „Mehr Zeit zum Leben“ ist ein alter gewerkschaftlicher Slogan; auch Lehrerinnen und Lehrer haben wie alle Beschäftigte im öffentlichen Dienst wie auch der freien Wirtschaft ein Recht darauf!

## **Beschluss der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier**

### **3 Schaffung eines staatlichen SBBZ ESENT oder einer Trainingsklasse**

#### **Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern, dass ein staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) oder eine Trainingsklasse geschaffen wird. Die Einrichtung sollte in erreichbarer Nähe für Schülerinnen und Schüler aus dem Renchtal sein.

#### **Begründung:**

Es gibt immer mehr Kinder und Jugendliche, mit einem sogar teilweise schon festgestellten Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung, die weiter in der Regelschule oder an einem SBBZ Lernen beschult werden, weil es keine Plätze in den schon vorhandenen Einrichtungen gibt. Für die dort unterrichtenden Lehrkräfte und auch die Mitschülerinnen und Mitschüler ist das oft eine zu große Belastung, die alle Beteiligten an ihre Grenzen bringt.

Die Einrichtung sollte in erreichbarer Nähe für SuS aus dem Renchtal sein, da hier die Ermöglichung eines Schulplatzes schon manches Mal an der Erreichbarkeit scheiterte. Wenn der Wohnort für eine teilstationäre Maßnahme zu weit weg liegt, erhalten Eltern dann das Angebot für eine vollstationäre Maßnahme, d.h. Internat. Für ein sehr junges Kind lehnen Eltern das oft verständlicherweise ab.

## **Beschluss der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier**

### **4 Mehr Personal für den Sonderpädagogischen Dienst für emotional-soziale Entwicklung**

**Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern, dass der Sonderpädagogische Dienst für emotional-soziale Entwicklung personell aufgestockt wird.

**Begründung:**

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Um den Kindern, den Eltern und den betreuenden Schulen bzw. Kindergärten gerecht zu werden, sollte es mehr Mitarbeiterinnen im SopäDi ESENT geben, damit die Wartezeiten für eine Beratung verkürzt werden.

---

## Beschluss der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier

### 5 Einführung des Ethikunterrichts ab der Klasse 1

**Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern, dass der Ethikunterricht ab der Klasse 1 für alle Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtend eingeführt wird.

**Begründung:**

Die Zahl der Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nimmt stetig zu. An einer Schule beispielsweise besuchen von insgesamt 132 Schülern 32 Kinder den Religionsunterricht. Das bedeutet, dass 100 Kinder in der Zeit des Religionsunterrichts zum einen anderweitig betreut werden müssen, was wiederum mit entsprechendem Personal abgedeckt werden muss. Und zum anderen diese Kinder wenig bis keine Angebote haben um über Werte und Normen in einem angemessenen Rahmen nachdenken und sprechen zu können.

Es ist eine unserer zentralen Aufgaben unseren Schülerinnen und Schülern eine ethisch-moralische Grundbildung zu ermöglichen und sie zu unterstützen ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben führen zu können. Den Ethikunterricht braucht es nicht erst ab der Klasse 5 sondern von Anfang an.

Die zeitnahe Darlegung konkreter Konzepte für die Einführung des Ethikunterrichts ab der Klasse 1 ist dringend erforderlich.

## Anträge zur Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier

### 6 Leiter/innen von Schulkindergärten

#### **Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern

- dass für alle Leitungen von Schulkindergärten in Baden-Württemberg, für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe (Funktion) eine Funktionsstelle A11 plus Amtszulage eingerichtet wird und die analoge Eingruppierung für Tarifbeschäftigte
- dass für alle Leitungen mit gleicher und gleichwertiger Arbeit, gleiche Besoldung und gleiche Aufstiegschancen selbstverständlich sein müssen.
- dass Leitungsaufgaben grundsätzlich als eine Funktion anerkannt werden, unabhängig von Gruppenanzahl, Gruppengröße, Behinderungsart und Personalschlüssel.

#### **Begründung:**

Wir begrüßen die Anstrengungen des Landes Baden-Württemberg bezüglich des Konzepts zur Stärkung der Leitungen von Schulkindergärten im Doppelhaushalt 20/21.

Unverständlich ist für uns die Differenzierung, nur für Leitungen ab drei Gruppen eine Funktionsstelle einzurichten, während die anderen SKG Leitungen, die zwar weniger Gruppen, aber unter Umständen mehr Kinder betreuen und fördern, das Nachsehen haben.

In Baden- Württemberg gibt es 189 Schulkindergärten, etwa die Hälfte sind in privater Trägerschaft. Nur etwa 50 SKG werden von der besseren Besoldung profitieren. In der Ortenau sind alle öffentlichen SKG zweigruppig und nur der SKG in privater Trägerschaft hat mehrere Gruppen.

Die Landesregierung begründet die bessere Bezahlung mit einer Funktionsstelle für die Leitungen großer Schulkindergärten, dass es sachgerecht sei, dass die Anhebung der Besoldung der Leiterinnen und Leiter, dort erfolge, wo ein erhöhter Arbeitsaufwand etwa für Personalplanung oder Abstimmungsbedarf im Team anfällt.

Die Besonderheit in den SKG ist (wie auch in den SBBZ) dass die Gruppen/Klassengröße sehr variabel je nach Behinderung und Förderbedarf ist. Deshalb kann man nicht von einer allgemeinen Gruppengröße (durchschnittlich 6,4 Kinder/Gruppe) ausgehen. Laut Landesstatistik liegt die Gruppengröße im Bereich Sprache bei 10,1 Kinder, im Bereich Sehen bei 4,3 Kinder.

Je nach Behinderungsart (SKG Profil) ist auch der Personalschlüssel sehr unterschiedlich.

Beispiel: ein dreigruppiger SKG mit Förderschwerpunkt Sprache hat laut Personalschlüssel ein kleineres Team als ein zweigruppiger SKG motorische Entwicklung.

In vielen SKG werden Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen zusammen gefördert, was eine hohe Differenzierung voraussetzt; die Gruppengröße und die Personalversorgung wurden dafür leider nicht angepasst. Der Betreuungsschlüssel an Regelkindergärten mit 7,1 Kindern pro Fachkraft ist wesentlich besser als in vielen Schulkindergärten.

---

## **Beschluss der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier**

### **7 Fachlehrerinnen und Technischen Lehrerinnen an SBBZ**

#### **Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern für Fachlehrerinnen und Technische Lehrerinnen an SBBZ folgende Maßnahmen:

- Anhebung der Eingangsbesoldung von A9 auf A10 für FLG und FLK
- Zwei Beförderungssämter (A11 und A12) ohne weitere Überprüfung und dienstl. Beurteilungen
- Umwandlungen der Funktionsstelle A11+Z bzw. A12 in reguläre Beförderungssämter
- Eine deutliche höhere Anzahl von Plätzen im Aufstiegslehrgang und eine Zulassung ohne Funktionsstelle
- Absenkung des Deputats von 31 auf 28 Std.

#### **Begründung:**

Doppelte Benachteiligung durch deutlich geringere Bezahlung und höherem Deputat

- FL / TL leisten dieselbe Arbeit wie ihre wissenschaftlichen Kollegen
- FL werden überwiegend als Klassenlehrer eingesetzt (umfasst viele außerunterrichtliche Aufgaben)
- FL / TL arbeiten an ihren Schulen aktiv an der Schulentwicklung mit und sind in allen Gremien zahlreich vertreten.

## **Beschluss der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier**

### **8 LRS-Ambulanzen und Recheninseln**

**Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern die Ausweitungen der LRS-Ambulanzen und Recheninseln im Ortenaukreis.

**Begründung:**

Es gibt zu wenige LRS-Ambulanzen und Recheninseln, mit extrem langen Wartezeiten und langen Wegen und darüber hinaus besteht ein hoher Bedarf an Beratung und Unterstützung.



## Beschluss der Personalversammlung am 03.03.2020 in Appenweier

### 9 Verbesserung der Voraussetzungen für Inklusion

#### **Beschluss:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung fordern die Landesregierung auf, die Voraussetzungen für die Inklusion deutlich zu verbessern. Es muss ein besseres Konzept für Inklusion geschaffen werden und die personellen Ressourcen müssen deutlich erhöht werden.

Wir fordern...

- ...eine Besprechungsstunde für jedes Tandem (SoPäd – Grundschullehrkraft). Diese Besprechungsstunde soll als weitere Deputatsstunde der Schule zugerechnet werden und muss so nicht aus dem Stundenpool der Schule entnommen werden (was momentan der Fall ist!)
- ... eine feste Stundenzuweisung für die Inklusionsschulen (mit Gruppenlösung) als Grundstock: mindestens 10 Stunden pro Inklusionsschule, ab dem 4. Kind jeweils plus 2 Stunden
- ... eine klare Ausweisung von Inklusionsstandorten nach örtlichen Gesichtspunkten (Standortschulen)
- ... die Doppelbesetzung in Inklusionsklassen oder eine viel bessere Zuweisung von Stunden (2 Stunden pro Förderschulkind sind deutlich zu wenig!)
- ... die Klassengröße in Inklusionsklassen auf 20 Schüler zu beschränken. Dies ist ein Muss (der Teiler von 29 bei Grundschulen ist viel zu hoch)
- ... dass das Thema „Inklusion“ verstärkt Thema in der Ausbildung (Pflichtveranstaltungen) ist.
- ... die temporäre Angleichung der Bezahlung Grundschullehrer/innen an die der Sonderpädagogen bei gemeinsamem Unterricht (während des entsprechenden Schuljahrs). Der zeitliche Mehraufwand für Lehrkräfte in der Inklusion muss belohnt werden (Geld oder Deputatsstunden-Anrechnung)
- ... eine bessere finanzielle Unterstützung der Inklusionsschulen (durch das Land BW oder Kreis) – nicht nur durch Kommune! Schulgesetzänderung?
- ... pädagogische Hilfskräfte für Inklusionsschulen oder BUFDI oder FSJ-ler
- ... Entlastung für die Schulleitungen an Inklusionsstandorten: Deputatsermäßigung für den deutlichen Mehraufwand an Inklusionsschulen (z.B.: Gespräche zwischen SoPäd und GS-Lehrern, Konferenzen, Berichte lesen und schreiben, Organisation von Fahrdiensten, Elterngespräche, Absprache mit SBBZ, ...)

#### **Begründung:**

Unter den gegebenen Voraussetzungen bedeutet Inklusion eine Ausbeutung für die Kolleginnen und Kollegen. Außerdem ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler unter den momentanen Bedingungen unzureichend!

Es stellt sich insgesamt die Frage, ob Inklusion unter diesen Bedingungen überhaupt pädagogisch sinnvoll erscheint.